

## Zu Horatius' Oden und den Inscriptiones Christianae.

Nachdem schon Meineke in seiner Ausgabe des Horaz die Lesart *quo et obliquo laborat* in B. 11 der 3. Ode des II. Buches als barbarisch bezeichnet hatte, ist dieselbe neulich wieder von Herrn Keller empfohlen worden S. 276 des 18. Bandes dieser Zeitschrift, mit der Zugabe, das handschriftliche *quod* scheine aus *quo* 't (sic!), *quo et* entstanden zu sein: eine Meinung die auf sehr eigenthümliche Vorstellungen über die Natur der lateinischen Elision oder gar der handschriftlichen Abkürzungen für die Copula schließen läßt. — Auf den Nachweis dieses Versehens durch R. Zangemeister ebenfalls im Rh. M.<sup>1)</sup> (XIX, 339) entgegnet Hr. Keller in dem letzten Heft dieser Blätter zum Schutz seiner Lesart, er habe das von ihm verlegte metrische Gesetz, das übrigens zuerst von mir gefunden worden ist, schon vor Zangemeisters Zurechtweisung gekannt, aber ein Gesetz, das sich nur auf ein bis zwei Stellen begründe (denn nur je ein bis zwei Male finde sich die fragliche Elision von *me* und *te*), stehe nicht so fest, daß er nicht auch auf die Elision von *quo* 'einen ganz analogen Fall' angewendet werden könne. — Ich bedaure, daß es Herrn Keller hier wie sonst absolut nicht gelingen will, die in Erwägung kommenden Stellen meiner Metrik richtig zu verstehen. Kann er übrigens wirklich im Ernst meinen, ich würde für einen Autor Gesetze aufstellen, die sich nur auf ein bis zwei Beispiele gründeten? Solche Gesetze pflegt man gewöhnlich (wenigstens ich für meinen Theil) Ausnahmen zu nennen. Vielmehr gilt die in Rede stehende Regel in Bezug auf die Elision der Monosyllaba bei folgender Kürze [d. r. m. 284] für

1) Die Worte lauten 'S. Meineke praef. und L. Müller, den Keller hier ebenso wie S. 285 mißversteh'.

alle klassischen (nicht christlichen) Daktyliker ohne Unterschied der Zeit oder des Metrums. Selbst Lucilius, der sonst alles Mögliche in Elisionen leistet, hat doch nicht gewagt regelrecht gebildete einsilbige Adverbien mit langem Endvocal bei folgender Kürze zu elidiren, sondern grade bei quo lieber den Hiatus zugelassen in dem bekannten Beispiel 'quid servas quo eam, quid agam? quid id attinet ad te'. — Wir gerathen also bei Dressis und Kellers Lesart in die angenehme Nothwendigkeit, einem der in metrischer Hinsicht vollendetsten Werke römischer Poesie etwas zu imputiren, was der rauhfte, nachlässigste unter allen lateinischen Dichtern (denn das bleibt Lucilius trotz seiner Genialität und angeblichen Regelrechtigkeit doch immer; und wie wäre es möglich gute lateinische Verse zu machen, wenn man deren in der Stunde, noch dazu auf einem Beine stehend, zwei hundert producirt?) — daß Lucilius in den Satiren etwas vermieden hätte, was Horaz in den Oden (freilich nur wenn man den Bland. antiquissimns bei Seite läßt) unbedenklich zugelassen — obwohl er in diesen gar keine Monosyllaba vor kurzen Silben elidirt. — Uebrigens ist es ein kaum minder arges Versehen von Herrn Keller zu glauben, daß quo bei Horaz I, 38, 3 (wie es auch an unserer Stelle stehen soll) gleich qua oder ubi zu fassen sei. Ganz abgesehen davon, daß wo nicht so viel als wohin ist, so würde in einem lyrischen Gedichte das beigefügte locorum als mageres Flickwort erscheinen, wenn Horaz den von Herrn Keller angenommenen lexicalischen Fehler verschuldet hätte. Quo ist selbstverständlich Ablativus von qui, zu dem locorum als genetivus partitivus tritt.

Da es ein ziemlich undankbares Geschäft ist, eine bloß negative Auskunft zu ertheilen (und in Wahrheit wüßte ich nicht, was man noch zum Schutze der bestbezeugten und fast allgemein acceptirten Lesart 'quid obliquo laborat' sagen sollte), so will ich hier auf ein christliches Gedicht aufmerksam machen, dem gleichfalls in metrischer Beziehung Unrecht geschehen ist, weniger durch falsche Conjecturen als durch bloße Nichterkennung eines sehr respektablen Vorzugs desselben, indem es sich eines Acrostichons erfreut. Dasselbe (befindlich bei de Rossi Inscr. Christ. I p. 141) hat an seinen Anfängen den Namen Afrodite, wohlbeachtet mit f, so wie Porphyrius sich mit f schrieb und ebenso der Besitzer eines Afrikanischen Bades, über den ich in einem, so viel ich glaube, bisher nicht gedruckten Aufsatz gesprochen habe (Meyer 899), der auf den Namen Filoralus hörte. Es genügt jenes Epigramm nachzusehen, um das Acrostichon herauszufinden. Nur darf man nicht in Vers 5 lesen edidit oder et dedit sondern dedidit, was übrigens auch sonst am leichtesten aus dem überlieferten dedit herauspringt. Das Assyndeton, welches Rossi stark mißfallen zu haben scheint, ist gar nicht vorhanden, wenn man nur die Worte 'fideique magistra' zum folgenden zieht.

Lucian Müller.